

BUCHBESPRECHUNGEN

ENTSCHEIDUNGSJAHR 1932

Ein Sammelband zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik. Herausgegeben von Werner E. Mosse unter Mitwirkung von Arnold Paucker als Band 13 der Schriftenreihe Wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1965. 608 S., Ln. 48 DM.

Im Rahmen seiner zeitgeschichtlichen Untersuchungen über die deutschen Juden und ihr Schicksal hat das Leo-Baeck-Institut einen „Entscheidungsjahr 1932“ benannten Sammelband herausgegeben, dessen Titel schon seine Thematik deutlich aufzeigt. Wer jene Zeit noch bewußt miterlebt hat, kann nur bekräftigen, daß jenes Jahr tatsächlich ein entscheidendes für Deutschland und die Juden, ja für Europa und die Welt gewesen ist. Das Jahr 1932 hat mit dem Sturz Brüning und später der sozialdemokratischen Minister in Preußen der Machtergreifung Hitlers in einem Maß vorgearbeitet, daß sie aus seinem Ablauf nahezu zwangsläufig hervorging. Aber im Jahre 1932, namentlich in seinen ersten Monaten, hätte sich das Schicksal noch wenden lassen, wie die Wahlkämpfe in Hessen klar bewiesen haben; leider hatte keine der republikanischen Parteien Mut und Kraft, aus den Anfangserfolgen der hessischen Sozialdemokratie die richtigen Folgerungen zu ziehen.

Natürlich wurde der Knoten schon früher geschürzt, wenn er auch erst Ende 1932 unauflösbar geworden war. Es ist ein Vorzug des vorliegenden Bandes, daß er, wenigstens was die Probleme der deutschen Juden betrifft, sich nicht schematisch an das Jahresdatum 1932 hält, sondern in einer Reihe von Untersuchungen darlegt, wie sich unter dem besonderen Aspekt der Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden in Deutschland die Entwicklung gestaltet hat.

Eine detaillierte demographische Analyse von *Esra Bennathan*, die sorgfältig zwischen den Ergebnissen der allgemeinen Statistik und dem besonderen Bild wie seiner Wirkung zu unterscheiden weiß, das sich aus der Zusammenballungstendenz der Juden in einigen Großstädten ergab, ist in dieser Hinsicht ebenso aufschlußreich, wie die exakten Angaben über den relativ geringen Anteil der Juden am öffentlichen Leben, und die dokumentarisch gut unterbauten Aufsätze über die Haltung der verschiedenen Kirchen und politischen Parteien angesichts der wachsenden antisemitischen Agitation, die ihrerseits unter dem soziologischen, sozialpsychologischen und ideologischen Aspekt sorgsam untersucht wird.

Eine sehr gründliche Studie von *Arnold Paucker* befaßt sich mit dem jüdischen Abwehrkampf und verarbeitet dabei Material, das bisher unveröffentlicht geblieben ist. Die-

ser jüdische Abwehrkampf vor dem Zusammenbruch der Weimarer Republik wurde fast ausschließlich vom Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.) getragen und von einem durch seine Initiative geschaffenen Abwehrbüro. Er war reich an bemerkenswerten Episoden, die Paucker in seiner Studie mindestens streift. In ihrer Grundlage war diese Abwehrarbeit freilich von Anfang an mit einigen Handikaps belastet. Als überparteiliche Organisation konnte der C.V. nicht positiv in die politischen Kämpfe eingreifen, sondern mußte sich defensiv auf den Kampf gegen den Judenhaß beschränken. Und selbst dann, als das von ihr geschaffene Abwehrbüro auf mannigfache Art offensiv gegen die Nazis vorging und dabei mit den politischen Parteien und ihrer Presse eng zusammenarbeitete, waren ihm etwa die Kontakte mit der numerisch bedeutenden äußersten Linken aus der bürgerlich-liberalen Grundeinstellung des C.V. heraus versagt. Der C.V., der die große Masse der in Deutschland lebenden Juden vertrat, war wie diese selbst in ihrer überwältigenden Mehrheit an den Liberalismus als Welt- und politische Gesellschaftsanschauung gebunden und konnte nicht über seinen eigenen Schatten springen. Arnold Paucker legt auch freimütig gewisse Irrtümer jenes Abwehrkampfes dar, der zulange einen vorwiegend rational-aufklärerischen Charakter behielt, während die Nazis mit antisemitischer, antidemokratischer und chauvinistischer Propaganda virtuos auf dem Klavier der emotionalen Erregung der Massen zu spielen verstanden.

Andere Aufsätze der insgesamt 14 verschiedenen Autoren dieses Sammelbandes (sowohl Nichtjuden wie Juden der verschiedensten jüdischen Richtungen) stellen die schicksalsmäßige Bindung zwischen den europäischen Juden und dem Zeitalter der Aufklärung und des Liberalismus, denen die Juden ihre Emanzipation verdanken, klar heraus und machen deutlich, wie mit dem Niedergang des Liberalismus auch die Tragödie der Juden begann, ein virulenter Antisemitismus immer mehr Platz griff. Die Herausarbeitung dieser Erkenntnis in solcher Klarheit gehört mit zum Verdienstlichsten dieses Buches, und es bleibt hier nur der Wunsch offen, das Schicksal des deutschen Liberalismus nicht nur im Reich der Ideologie, sondern auch in der gesellschaftlichen Wirklichkeit etwas tiefer schürfend dargestellt zu sehen.

Eva Reichmann-Jungmann konstatiert zwar mit Recht in ihrem brillanten, den innerjüdischen Diskussionen gewidmeten Beitrag die verhängnisvolle Einengung, die der Begriff des „Nationalen“ in Deutschland erfahren hatte, der sozusagen zur Gemeinschaftsetikette der Rechtsparteien geworden war, während der echte, fortschrittliche Liberalismus, die katholischen Parteien und die Sozialisten aller

Schattierungen die Einschätzung als „national“ abgesprochen erhielten. Zu verstehen ist das aber nur aus der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung. In Frankreich und Italien hat das aufsteigende liberale Bürgertum zugleich das Ansehen der Nation gemehrt oder ihre Einigung bewirkt. In Deutschland waren es Bismarck und die hinter ihm stehenden, eng untereinander verflochtenen, konservativ-feudalistischen Kräfte (Hohenzollerndynastie, ostelbischer Großgrundbesitz, Aristokratie, Armee, Schwerindustrie), die im Kampf gegen innen und außen die nationale Einigung durchgesetzt hatten. Darin besteht die objektive Voraussetzung für ihre spätere Usurpation des „Nationalen“.

Es wäre verdienstlich, die Geschichte des deutschen Bürgertums und seines Liberalismus einmal unter diesem Aspekt zu untersuchen und nachzuforschen, wie sein dadurch bedingtes Verhältnis zu den Rudimenten und Nachfahren der feudalistischen Gesellschaft nicht nur dem Antisemitismus, sondern auch dem sich „national“ gebärdenden Rechtsextremismus bis in die letzten Scheußlichkeiten hinein das Terrain geebnet hat. Wenn das „Entscheidungsjahr 1932“ dies noch nicht gibt, so ist es kein Vorwurf. Im Gegenteil, dadurch, daß es auf solche Gedankengänge hinführt und das Weitertreiben der Forschung wie der Diskussionen anregt und befruchtet, erweist es sich als lebendige Geschichtsschreibung, ganz abgesehen von der Fülle des verarbeiteten Materials, an dem niemand vorbeigehen kann, der es mit dem Verstand der dunkelsten Periode deutscher Geschichte ernst nimmt.

Walter Gyssling

PAUL RÖHRIG POLITISCHE BILDUNG

Herkunft und Aufgabe. Verlag Ernst Klett, Stuttgart 1964. 280 S., Ln. 19,80 DM.

Dr. Paul Röhrig gibt einen ausgezeichneten Überblick über die Herkunft und Aufgabe politischer Bildung. Er geht von der Frage aus: „Welchen Weg muß ein Denken beschreiten, welches die dritte, vielleicht endgültige Katastrophe verhindern will? Welches Bewußtsein muß in einer Menschheit Platz greifen, um sie vor ihrer möglichen Vernichtung zu bewahren und in ihre Menschlichkeit finden zu lassen?“ (S. 9). Röhrig geht auf die Ansätze politischer Bildung in der Antike zurück, setzt sich mit den Lehren *Piatons* und *Hegels* auseinander und analysiert die Schriften der bedeutendsten Theoretiker der deutschen „staatsbürgerlichen Erziehung“: *Kerschensteiner*, *Foerster*, *Spranger* und *Litt*, ebenso wie die des Vertreters der „Erziehung zur Partnerschaft“ *Friedrich Oetinger*. Besondere Aufmerksamkeit wendet er den frühen Dokumenten individualistischen und kollektivistischen Denkens zu. Überrascht

stellt er bei *Wilhelm von Humboldt* und *Karl Marx*, seiner Auffassung nach die bedeutendsten Vertreter der beiden Denkrichtungen, gemeinsame Grundvoraussetzungen fest, „die ihrerseits deutlich machen, daß sachliches und mitmenschliches Verhalten weder kollektivistisch noch individualistisch sein kann, sondern jenseits von beiden steht“ (S. 11).

Zwei Thesen standen sich nach Röhrig in der Theorie der politischen Bildung gegenüber. In den Feudalgesellschaften und obrigkeitlichen Staaten hatte man nur den Angehörigen der Oberschichten das Recht des Regierens zugestanden. Damals sei es sinnlos, ja für die Oberschicht gefährlich gewesen, die „Vielen“ anders als zum Gehorsam zu erziehen. Das sei jedoch eigentlich weder Erziehung noch Bildung. „Demgegenüber erstrebte die demokratische Bewegung eine Ausdehnung der Regierungsbefugnis, zunächst auf einen größeren Teil der Bevölkerung, schließlich aber auf alle Bürger des Staates“ (S. 127). Heute vertrete kaum jemand mehr den Grundsatz, „nur wenige seien zum Regieren berufen und deshalb entsprechend politisch zu bilden, während die Vielen nur zu gehorchen brauchten. Aber hinter dieser scheinbaren Einmütigkeit verbirgt sich heute nur ein neuer Gegensatz, der im Grunde immer noch der alte ist: Die einen meinen wirklich Demokratie, wenn sie das Wort gebrauchen, und die anderen meinen ihre eigene Herrschaft, wenn sie Volksherrschaft sagen. Die oftmals geradezu mystisch anmutende Glorifizierung des Volkswillens muß deshalb verdächtig werden, weil sich nun alle auf ihn berufen und er vielleicht am lautesten von denen angerufen wird, die nur ihren eigenen Willen durchsetzen wollen“ (S. 129).

So wundert es nicht, wenn Röhrig mit *Adorno* unter „Aufklärung“ mehr versteht als bloß sachliche Information. Aufklärung habe einem neuen Aberglauben zu wehren, nämlich dem „an die Unbedingtheit und Unabänderlichkeit dessen, was der Fall ist“. Zustimmend zitiert er *Adorno*, der fordert, Aufklärung werde versuchen müssen, „die Menschen zur Einsicht ins Wesentliche der gegenwärtigen Gesellschaft zu bringen, ihnen die realen gesellschaftlichen Machtverhältnisse, Abhängigkeiten und Prozesse zu zeigen, denen sie unterworfen sind. Kurse über die Verflechtung der großen Wirtschaft und der Gesellschaft heute und über die politischen Konsequenzen sollten wohl die erste Stelle einnehmen“ (S. 172).

Aufklärung betrachtet Röhrig als Grundelement demokratischer Erziehung. Sachliches und mitmenschliches Verhalten sind ihm Sinn der politischen Bildung. Über die Aufgabe der Schule schreibt er: „Diese sollte aber immer noch primär in Lehre und Unterricht, Hören und Lernen bestehen, denn die Schule ist nicht einfach ein Teil des allgemeinen Lebens, in das sie sich einzufügen hätte, sondern ist in ge-

wisser Hinsicht das ganz andere als dieses Leben. Sie lehrt primär das Denken, und das Denken ermißt, was es mit diesem Leben auf sich hat. Wenn in den kleinen Erziehungsstaaten oder Erziehungsgemeinden vor lauter Tätigkeit, Gemeinschaftserlebnis und politischer Aktivität die Schüler nicht in den notwendigen weiten Wissenshorizont gelangen, wenn sie nicht lernen, sich auf den Sinn des politischen Tuns zu besinnen und ihr eigenes Tun auch immer wieder in Frage zu stellen, wenn sie also nicht zu Besonnenheit und Einsicht gelangen, dann ist es um die politische Bildung dort geschehen. Das braucht aber nicht so zu sein. Auch unter dieser Schulform kann der Lehrer den Anspruch von Sache und Mitmensch zur Sprache bringen; es kommt nur darauf an, ob er selbst auf diesen Anspruch hört" (S. 208 f.).

Nur wenige kritische Bemerkungen scheinen mir zu diesem vorzüglichen Buch, dem ich viele aufgeschlossene Leser wünsche, notwendig: Gern hätte ich in ihm etwas mehr über die Beziehungen der Geschichte der politischen Bildung zur sozialen Entwicklung erfahren. So eindeutig, wie auf S. 99 behauptet wird, hat sich *Goethe* nicht für die solipsistische Persönlichkeit ausgesprochen. Andererseits war *Marx* enger dem Freiheitsideal des deutschen Idealismus verbunden als Röhrig, der sehr kenntnisreich über ihn urteilt, mit den meisten Marxisten und Marxkritikern meint. Wohl war für *Marx* das Reich der Notwendigkeit die Grundlage der Freiheit. Aber das Reich der Freiheit, des Menschseins, begann für ihn, wie er im *Kapital*, Band III, ausdrücklich sagte, erst jenseits des Reiches der Notwendigkeit. *Marx* befindet sich hier in der Nachbarschaft *Schillers*, für den der Mensch ja auch erst dort ganz Mensch wird, wo er spielt, wo er sich zweckfreiem Tun hingibt.

Röhrigs Buch ist kenntnisreich und gut geschrieben, es kann allen helfen, die politische Bildung als Bildung zu politischer Mündigkeit verstehen.
Dr. Wilfried Gottschalch

GERHARD ZWERENZ
WALTER ULBRICHT

Scherz Verlag, München 1966. 64 S., glanzfolienkaschierter Pappband 9,80 DM.

1964 hat *Carola Stern* die erste westdeutsche Ulbricht-Biographie veröffentlicht; wir haben diese bedeutende Leistung damals gewürdigt (Gewerkschaftliche Monatshefte 1964, S. 571). Jetzt folgt ein Essay über Ulbricht von *Gerhard Zwerenz*, der — wie *Carola Stern* — die DDR zunächst leidvoll von innen kennengelernt hat; zum Glück hindert ihn das nicht daran, sich ein sehr wohlabgewogenes sachliches Urteil über den Mann zu bilden, der aller Voraussicht nach noch eine Zeitlang unser beachtlichster Gegenspieler im „gesamtdeutschen Gespräch" sein wird.

Um so wichtiger ist es, daß wir uns von diesem Politiker eine realistische Vorstellung machen, das heißt: ihn weder als leibhaftigen Teufel noch als bornierten Trottel ansehen. Zu einer solchen realistischen Beurteilung verhilft uns *Zwerenz* in seinem Essay, in dem er es in meisterhafter Darstellung versteht, die Figur *Ulbrichts* in das deutsche Geschehen und in die deutsche Problematik einzuordnen und ihr damit das ihr zukommende Gewicht zu geben. Denn ob wir es wahrhaben wollen oder nicht: mit allen seinen verdammenswerten Fehlern und Schwächen ist dieser Mann einer der wenigen bemerkenswerten und — erfolgreichen deutschen Politiker der Nach-Hitler-Zeit, und darum müssen wir seine (natürlich sehr kritische) Einschätzung durch *Zwerenz* vorurteilsfrei zur Kenntnis nehmen, um den Blick freizubekommen auf die brennenden Probleme der jüngsten Vergangenheit und der nächsten Zukunft.

Ein reichhaltiger dokumentarischer Anhang mit vorzüglich ausgewählten Textstellen von und über *Ulbricht*, mit aufschlußreichen Fotos, einer Zeittabelle und einer Bibliographie ergänzt diese hervorragende Darstellung in der wertvollen Schriftenreihe „Archiv der Zeitgeschichte", in der vorher Bände über *Adenauer* (Verfasser: *Helmut Lindemann*) und *Strauß* (Verfasser: *Samuel Wahrhaftig*) erschienen sind.

Dr. Walter Fabian

RICHARD MATTHIAS MÜLLER
ÜBER DEUTSCHLAND

103 Dialoge. Walter-Verlag, Olten und Freiburg im Breisgau 1965. 170 S., Paperback 9,80 DM.

An diesem Buch sind Form und Inhalt gleichermaßen interessant. Die Form: Es besteht aus Dialogen, meist sehr kurzen, zwischen einem Vater und seinem Sohn. Die Themen sind die der politischen Gespräche, wie sie bei uns von jedermann geführt werden, am Stammtisch oder anderswo, also z. B. Wiedervereinigung, Oder-Neiße-Grenze, die Kommunisten, Bolschewisten, DDR, der zweite Weltkrieg, die Heimatvertriebenen, der 17. Juni, die Bundeswehr, Konfessionalismus, Pius XII. und das Dritte Reich, die Mauer in Berlin, usw. — Das Besondere ist nun, daß hinsichtlich der Meinungen zu diesen Fragen die Rollen der Gesprächspartner vertauscht erscheinen. Der Sohn redet wie „die Alten", also mindestens konservativ, meistens restaurativ bis reaktionär, während der Vater den sachgerechten, vernünftigen und fortschrittlichen Standpunkt vertritt. Diese Umkehrung hat der Autor bewußt vorgenommen. Sie ist kein Spiel, sondern selbst wieder Symptom, nämlich dafür, daß die Generation der „Fünfundvierziger" — die glaubte, der Krieg und sein Ende habe endlich

einmal reinen Tisch in Deutschland gemacht für eine demokratische Neubesinnung — heute zwischen der Restauration der Alten und, erstaunlicherweise, der Jungen mehr und mehr ins Hintertreffen gerät. (Der Autor hat seine Erfahrungen. Er ist, Jahrgang 1926, Oberstudienrat an einem Gymnasium.)

Das Buch allerdings hat erfreulicherweise nichts von Resignation. Im Gegenteil, der Vater nimmt den Sohn beim Wort seiner meist so gedankenlos wie ressentimentgeladenen Phrasen und überführt diesen Jargon, indem er ihn immer wieder in bestechender Logik ad absurdum führt. So zerstört er Tabus und Illusionen, und zwar mit den Mitteln des Intellektuellen. Das macht den Reiz des Buches aus; es ist blitzgescheit, macht keine Umwege, führt zu Einsichten.

Das hat die Kritik denn auch bisher besonders herausgestellt. Man hat Müllers Methode mit der *Diderots* oder *Brechts* verglichen, sein Buch eine „erfrischende Staatsbürgerkunde“, ein „kurzgefaßtes Handbuch demokratischen Verhaltens“ genannt. Meistens übersahen die Kritiker aber geflissentlich die politische Brisanz der Müllerschen Thesen und Meinungen zu den erwähnten Fragen. Sie widersprechen dem meisten, was unsere offizielle Politik derzeit und schon seit langem als ihre Ziele verkündet, so sehr, daß dieses Buch, wenn es ernst genommen und offen diskutiert würde, eben diese Politik radikal in Frage stellen würde.

Leider tut das bei uns im Augenblick keine parlamentarische Opposition (auch das ist ein bezeichnendes Symptom der Demokratie unserer Façon). So muß man wieder froh sein, wenn die politische Vernunft sich wenigstens in der „literarischen Opposition“ regt. Müllers Buch ist ein vorzügliches Beispiel für das, was deutsche Politik heute sein, und zugleich für die Methode, wie man das Bewußtsein für sie wecken sollte.

Werner Beutler

KLAUS DOBERSCHÜTZ DIE SOZIALE SICHERUNG DES AMERIKANISCHEN BÜRGERS

Duncker & Humblot, Berlin 1966. 142 S., 8 Tabellen, kart. 24 DM.

Diese als Heft 19 der Sozialpolitischen Schriften des Verlags Duncker & Humblot erschienene Untersuchung stellt einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis und zum Verständnis des amerikanischen Systems der sozialen Sicherheit dar. Dr. Doberschütz steht der Entwicklung der amerikanischen Gesetzgebung mit einer gewissen Skepsis gegenüber, die von amerikanischen Sozialpolitikern nicht geteilt wird. Doch das Werk gibt einen guten Überblick über das amerikanische Wertesystem und die darauf beruhende sehr zögernde So-

zialgesetzgebung, die später als die deutsche und europäische einsetzte, aber in den letzten Jahrzehnten einen raschen Aufschwung genommen hat.

Gerade in den letzten Jahren sind auf diesem Gebiete zahlreiche Änderungen eingetreten, so daß viele Feststellungen des Buches heute nicht mehr zutreffen, was man dem Verfasser nicht verübeln darf, dessen Quellen in der Hauptsache auf Gesetzen und Aufsätzen beruhen, die mit Ausnahme von ein paar Zeitschriften und Zeitungen aus der Zeit vor dem Jahre 1960 stammen.

Im Vorwort des Buches wird von Dr. W. *Schreiber* zutreffend betont, daß in den USA lange versucht worden ist, ohne eine Sozialgesetzgebung auszukommen; Dr. Doberschütz erklärt den umfassenden Wandel in der Zeit der New-Deal-Regierung Präsident *Roosevelts*, der nicht nur lang bestehende Vorurteile der Bevölkerung, sondern auch die Auffassung der Gerichte zu überwinden hatte, daß Sozialmaßnahmen gegen die Bundesverfassung verstoßen, auch als Eingriff in die persönliche Freiheit zu betrachten seien. Allerdings wird die Kritik des Verfassers an dem *Social Security Act* von 1935 Roosevelt nicht gerecht, weil sie verschweigt, daß Roosevelt verlangt hatte, daß eine allgemeine Krankenversicherung einbezogen würde, und nur auf diesen Teil der Gesetzgebung verzichten mußte, um die Zustimmung des Parlaments zu gewinnen und damit das Gesetz zu retten. Auch ist an späterer Stelle zugegeben, daß eine Unfallversicherung im Jahre 1935 in fast allen Einzelstaaten bestand (S. 65—67). Es ist bemerkenswert, daß die zahlreichen und fanatischen Widerstände gegen dieses Grundgesetz der amerikanischen Sozialgesetzgebung (S. 33) niemals zu einer Einschränkung geführt haben. Das Gesetz ist ständig erweitert und verbessert worden. Übrigens war die Ablehnung der Gewerkschaften (S. 33) bei weitem geringer als die Bedenken der Industrie und des Großkapitals.

Im Rahmen dieser Besprechung kann nur auf einige wichtige Änderungen eingegangen werden, die gewisse Feststellungen des Werkes beeinflussen. Die lange vorherrschende Bevorzugung der ländlichen Bezirke in allen Einzelstaaten ist in letzter Zeit aufgegeben worden. Der *Supreme Court* hat in den beiden letzten Jahren vielmehr verlangt, daß die Bevölkerungszahl bei der Wahl der Abgeordneten und Senatoren in den Ländern maßgebend sei, so daß die städtischen Bezirke jetzt angemessen berücksichtigt werden (S. 22).

Das oft kritisierte Fehlen einer Krankenversicherung ist jetzt mit der gesetzlichen Einrichtung einer Krankenversicherung für die ältere Bevölkerung (Vgl. Gewerkschaftliche Monatshefte, Jahrgang 1965, S. 631 f.) wenigstens im Ansatz verändert worden (S. 34, 84,

119—122). Hierdurch sind die unzulänglichen Versuche der *Kerr-Mills Act* und der *Ander-son-Medical Care Bill* (S. 35) überholt worden. Allerdings muß abgewartet werden, wie sich diese Krankenversicherung gegen den Widerstand der Ärzte-Organisationen und vieler kommerzieller Versicherungen durchführen läßt.

Bei der Quellenangabe des Textes und im Literaturverzeichnis würde der deutsche Leser gern anstelle der zahlreichen Gesetze und Novellen, deren Daten und Nummern wenig besagen, die maßgebenden wissenschaftlichen Werke kennenlernen, die übersehen worden sind. Dies sind namentlich: Dekan *Charles I. Schottland* (Brandeis Universität) *The Social Security Program in the United States* (New York: Appleton-Century, 1963); Prof. *Eve-line M. Bums*, *Social Security and Public Policy* (New York: McGraw Hill, 1956), und Prof. *Herman M. Somers* und *Ann R. Somers*, *Doctors, Patients and Health Insurance* (Washington, D. C.: Brookings Institution, 1956). Auch die meisten Feststellungen über den Personenkreis, der unter der Alters-Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung sowie unter der Arbeitslosen- und Unfallversicherung geschützt ist, sind durch neue Gesetze und Novellen geändert.

Die Öffentliche Fürsorge (S. 77) befindet sich in einem Stadium umfassender Reform und Veränderungen, die durch Novellen zum *Social Security Act* in den beiden letzten Jahren bedingt sind und anstelle rein materieller Leistungen auch sorgfältige Einzelbetreuung und Beratung sowie Maßnahmen der Rehabilitation und Krankenfürsorge zur Pflicht machen. Hier besonders (S. 78—83) sind die angeführten Quellen unzulänglich und beschreiben Grundsätze, Methoden und Maßnahmen der Fürsorge nicht gründlich.

Zutreffend ist, daß in der Krankenversicherung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung bisher nur vier Staaten (Kalifornien, New York, New Jersey und Rhode Island) Lohnfortsetzungen im Krankheitsfalle vorsehen. Auch die große Bedeutung der gewerkschaftlichen Tarifverträge wird mit Recht hervorgehoben (S. 90 ff.). Das gilt auch für die betriebliche Krankenversicherung, zumal die öffentliche bisher auf Personen über 65 Jahre beschränkt ist.

Die im Anhang des Buches kurz erwähnte Maßnahme gegen die Arbeitslosigkeit und die Verelendung weiter Schichten, die von Präsident Kennedy eingeleitet worden ist und jetzt weiter verfolgt wird, konnte in so wenigen Seiten nicht angemessen behandelt werden (S. 102—107). (Vgl. Gewerkschaftliche Monatshefte 1964, S. 85—87 und 1965, S. 566 bis 568.)

Prof. Dr. Walter Friedländer
Universität von Kalifornien, Berkeley

PAUL SCHICK

KARL KRAUS
IN SELBSTZEUGNISSEN UND
BILDDOKUMENTEN

ro-ro-ro Bildmonographien. Verlag Rowohlt, Reinbek
1966. 168 S., Taschenbuch 2,80 DM.

FRIEDRICH JENACZEK
ZEITTAFFELN ZUR FACKEL

Themen, Ziele, Probleme. Mit einer einführenden Schrift von Emil Schonauer über Karl Kraus. Verlag Edmund Gans, Lochham bei München 1966. 192 S., Ln. 30,— DM.

Eine Lücke in der an sich ziemlich reichen Karl-Kraus-Literatur der Nachkriegszeit wurde wenige Monate vor der dreißigsten Wiederkehr von Karl Kraus' Todestag (12. Juni 1936) geschlossen: wir haben jetzt zwei Bücher, die, so gut wie es überhaupt geht, die Stelle einer Biographie einnehmen und uns auch mit der Gedankenwelt von Kraus bekanntmachen.

Dr. *Paul Schick*, der verdienstvolle Leiter des Wiener Karl-Kraus-Archivs, hat alle das Leben und Scharfen des großen Satirikers betreffenden und erreichbaren Daten zusammengetragen und sie, ansprechend zusammengefaßt, verarbeitet. So ist eine liebevoll geschriebene, aber nicht blind-unkritische Darstellung entstanden, die viel über den Lebensweg von Kraus aussagt, der, ursprünglich bloß als Kritiker lokaler Mißstände anerkannt, mehr und mehr zum mahnenden Gewissen Europas heranwuchs und dessen größtes Verdienst wohl sein Dienst an der deutschen Sprache war.

Der Leser lernt die Verhältnisse kennen, in denen und unter denen Kraus gelebt und gewirkt hat, er erfährt zum Verständnis nützliche Dinge über die Menschen, die Kraus nahestanden usw. Ein bisher unbekanntes Detail: Kraus' Kriegsgegnerschaft hat sich nicht nur in Schriften und Vorlesungen ausgedrückt, die — nebenbei gesagt — im zweiten Weltkrieg undenkbar gewesen wären; er hat sich Anfang 1915 auch durch eine persönliche Intervention in Rom bemüht, Italien vom Kriegseintritt abzuhalten. Ein solches Eingreifen konnte natürlich nicht erfolgreich sein.

Schicks reich illustriertes und dokumentiertes Büchlein — hervorgehoben sei noch die wertvolle Bibliographie — wendet sich an einen breiteren Leserkreis, der zum Studium der neu aufgelegten Werke von Kraus angeregt werden soll. Eine zweite, vielfach die gleiche Materie mit der gleichen Gründlichkeit behandelnde Schrift ist für eine anspruchsvollere, mit der Materie schon vertraute Leserschicht bestimmt. *Friedrich Jenaczek*, ein aus Brunn stammender, jetzt in München tätiger Germanist, hat in jahrelanger mühevoller Tätigkeit viel mehr geleistet, als der Titel verspricht. Sein Buch enthält nicht nur Zeittafeln zum Werk von Karl Kraus, sondern gibt neben biographischen und bibliographischen De-

tails mit rühmenswertem Forscherfleiß eine, allerdings nicht erschöpfende „Thematik“ des Werkes von Kraus. Die zahlreichen Zitate aus alten Heften von Kraus' *Fackel*, die heute entweder überhaupt nicht oder nur schwer zugänglich sind, dürften für alle künftigen Arbeiten auf diesem Gebiet eine unentbehrliche Stütze sein.

Besonders bemerkenswert ist, was Jenaczek an bisher unbekanntem Einzelheiten über das Verhältnis von *Bert Brecht* zu Kraus zu sagen weiß. Als Kraus 1933 in einigen Organen der deutschen Emigration wegen seines Schweigens angegriffen wurde, das er später in die klassischen Worte „Mir fällt zu Hitler nichts ein“ kleidete, hat ihn Brecht in einem eindrucksvollen Gedicht verteidigt. Als Kraus aber 1934 nur in einer bedingungslosen Unterstützung von *Dollfuß* die Rettung vor Hitler erblicken wollte, hat Brecht sich in einem zweiten, erst jetzt bekanntgewordenen Gedicht von ihm distanziert. Man muß sagen, daß Brecht hier klarer sah als der in einen Irrtum verrannte Kraus.

Auch wenn man Jenaczeks These nicht ohne weiteres beizustimmen vermag, daß der jetzt in Deutschland und anderswo bestehende Presserat die Erfüllung von Kraus' Kritik an der Presse ist — Kraus war groß im „Niederreißen“, aber nicht im Entwerfen eines konstruktiven Reformprogramms —, ist Jenaczeks Schrift dank der Fähigkeit ihres höchst belebten Autors, Zusammenhänge herauszuarbeiten, eine wirkliche Bereicherung der Literaturwissenschaft.

Dr. J. W. Brügel

EMIL KÜNG

EIGENTUM UND EIGENTUMSPOLITIK

St. Galler Wirtschaftswissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bd. 23. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, Polygraphischer Verlag AG, Zürich 1964. Ln. 25 DM, kart. 20,50 DM.

Das ist ein überaus empfehlenswertes Buch. Seine Unterteilung ist klar und übersichtlich. Es untersucht zuerst die verschiedenen Funktionen des Privateigentums für den einzelnen Menschen. Die Machtfunktion zu Beginn, die Sicherungsfunktion hernach, sodann die Prestigefunktion und schließlich die Ertragsfunktion. Zu diesen verschiedenen Funktionen werden eine Fülle gescheiter Gedanken und Bemerkungen geäußert.

Zur Machtfunktion beispielsweise die Behauptung, „daß eine einwandfrei funktionierende Demokratie kaum denkbar ist in einer Gesellschaftsordnung, in der die privaten Vermögen in verhältnismäßig wenigen Händen zusammengeballt sind, während die große Masse von der Hand in den Mund lebt“ (S. 7).

Zur Sicherungsfunktion hinwiederum wird ausgeführt, daß eine solche durch das Privat-

eigentum erst dann gewährleistet zu werden vermag, wenn „die Eigentumsgarantie nicht bloß auf dem Papier steht, sondern der Realität entspricht“ (S. 15). Dem Gemeineigentum kommt, da es vom einzelnen im Ernstfall nicht veräußert werden kann, in dieser Perspektive keine Sicherungsfunktion zu. Küng will dabei keinesfalls den Eindruck erwecken, daß das Kollektiv nicht als mehr oder minder vollwertiger Ersatz für die verschiedenen Eigentumsfunktionen einzuspringen vermag. Im Gegenteil: Gewerkschaften (als Machtersatz) und Sozialversicherung (als Sicherheitsersatz) werden voll und ganz gewürdigt, jedenfalls für die Periode, in der „die objektiven Voraussetzungen“ (S. 20) für eine individuelle Für- und Vorsorge nicht bestanden. Was sich heutzutage empfiehlt, ist eine gesunde Synthese zwischen kollektiver und individueller Leistung.

Zur Prestige- und zur Ertragsfunktion — die absichtlich zuletzt behandelt wird — ist nicht allzuviel zu sagen. Beide helfen dem Menschen zum positiven Ausgleich ihrer psychologischen Bilanz; und „wenn es zutrifft, daß die soziale Frage nicht mehr ein Problem der Güterversorgung, sondern der seelischen und gesellschaftlichen Einordnung und Zufriedenheit, des Abbaues von Spannungen und Umsturzgelüsten ist, dann ist jeder Fortschritt zu begrüßen, der dazu angetan ist, früher vorherrschende Gefühle der Zurücksetzung zum Verschwinden zu bringen — selbst wenn damit eine materielle Nivellierung verknüpft sein sollte“ (S. 40).

Nach diesen Abschnitten widmet sich Küng der Untersuchung des Privateigentums in seiner politischen und gesellschaftlichen Bedeutung, und dabei drängt sich ihm die Frage auf, „ob wir nicht selbst heute und im Rahmen der Demokratie noch in einer Welt leben, die durch die Reichen regiert wird“ (S. 56). In dieser rhetorischen Frage, meint Küng mit begrüßenswerter Freimütigkeit, „steckt wohl mehr als nur ein Körnchen Wahrheit“ (S. 57).

Die fiskalischen Maßnahmen zur Herstellung einer gleichmäßigen Vermögensstreueung sind der Gegenstand des darauffolgenden Abschnittes. Daß es sich dabei „mit Lockmitteln oder mit Druckmitteln“ (S. 66) operieren läßt, ist bekannt, und es braucht auch nicht betont zu werden, daß der Weg einer „revolutionären“ Umverteilung heutzutage nicht mehr ernsthaft diskutiert zu werden braucht. Die Ergebnisse des evolutionären Weges sind viel zu eklatante Argumente contra. Ebenso bekannt ist aber auch, daß auf fiskalischem Wege eine ganze Menge zu erreichen ist, in dieser und in jener Richtung. Zu bedenken ist jedoch immer, daß dieses Instrument durch die wundersamen Möglichkeiten und Wege steuerlicher Überwälzbarkeit als kein Präzisionsinstrument anzusehen ist.

Der nächste Abschnitt ist mit „Kapitalismus und Kapitalbildung“ überschrieben. Es wird darin auf die bekannten Tatsachen verwiesen, daß die Hauptquellen des Wirtschaftswachstums und damit unseres Wohlstandes die Intelligenzbedingten technischen und organisatorischen Neuerungen einerseits und die Leistungskraft der Maschinen andererseits sind. Eine Stagnation in diesen Sektoren „käme einem wirtschaftlichen Todesurteil für den gleich, der es auf die Dauer versuchen wollte“ (S. 81). Die Kapitalbildung, wenn man dieses vieldeutige Wort überhaupt verwenden will, muß also auf diesen beiden Wegen vorangetrieben werden: einmal durch die totale Mobilisierung des volkswirtschaftlichen Intelligenzreservoirs, d. i. durch die Bildung des „immateriellen Kapitals“ (S. 93) und zum anderen durch die totale Mobilisierung der finanziellen Reserven der Volkswirtschaft zwecks Bildung von „materiellem Kapital“. Ist bei letzterem die öffentliche Hand des Staates aus vielerlei Erwägungen abzulehnen — „die öffentliche Kapitalbildung unterscheidet sich“ fast in jeder Hinsicht „zu ihrem Nachteil von der privaten“ (S. 95) — so ist bei ersterem genau das Gegenteil der Fall. „Das bedeutet nichts anderes, als daß sich der Wohlstand, die Produktivität und das Wirtschaftswachstum möglicherweise am erfolgreichsten dadurch fördern lassen, daß die öffentliche Hand die Bildung von geistigem Eigentum unterstützt. Es ist dieser Aspekt der Eigentumspolitik, der es verdient, viel stärker in den Vordergrund gerückt zu werden, als das in der bisherigen Diskussion geschah“ (S. 103). Schließlich, auch das beginnt man heutzutage einzusehen, ist der Ertrag des immateriellen Bildungskapitals merkbar größer als der Ertrag des materiellen Maschinen- usw. Kapitals.

Der letzte Abschnitt des ersten Teils (der drei Viertel des Buches ausmacht) befaßt sich mit den Fragen der Eigentumsförderung. Zuerst mit der Eigentumsförderung beim immateriellen Kapital, sodann mit der Eigentumsförderung beim materiellen Kapital. Anschließend kommt die genossenschaftliche Eigentumsbildung zur Sprache und zum Schluß die Frage der Verstaatlichung. Zu den ersten beiden Punkten meint Küng, daß „in einer offenen Gesellschaft die Bildung“ bereits „einen Ersatz für den Besitz bietet“, ja „daß sie ihm in mancher Hinsicht sogar überlegen“ zu sein scheint. „Infolgedessen ist auch die Bildungspolitik im Grunde genommen eine der vornehmsten und wirksamsten Erscheinungsformen der Eigentumspolitik“ (S. 117) und — so könnte man fortfahren — wohl auch der Sozialpolitik schlechthin. Bei der Besprechung der Genossenschaften weist Küng auf eine interessante Perspektive hin, nämlich auf deren Einsetzbarkeit als Mittel der Monopolbekämpfung. Diesem Gedanken sollte nachgegangen werden. Hinsichtlich der Verstaat-

lichung wird nur bemerkt, daß sie das Stadium des ideologischen Experimentierfeldes eigentlich schon überwunden haben sollte.

Der zweite Teil (also das letzte Buchviertel) ist mit dem Titel „Eigentum und Eigentumspolitik im Lichte von Recht und Gerechtigkeit“ überschrieben. Nach der Meinung des Rezensenten hätte dieser Buchteil ohne weiteres wegbreien können. Das Werk und das Prestige des Autors hätten dadurch nichts verloren.

Diese Kritik soll der Gesamtbeurteilung dieses „Lehr“-buches (im besten Sinne der Bedeutung) jedoch keineswegs Abbruch tun. Es bleibt bei dem, was zu Beginn der Rezension gesagt worden ist. Das Buch gehört in jedermanns Hand, der sich für diesen hochaktuellen Problembereich überhaupt interessiert. Ein ausführliches Schlagwortverzeichnis erleichtert seine Benützung ganz wesentlich.

Dr. Johannes Kasnacich-Schmid

LEONARD RIST

DIE WELTBANK
VOR EINIGEN NEUEN ASPEKTEN
DER ENTWICKLUNGSPROBLEME

Kieler Vorträge, N. F. 39, Institut für Weltwirtschaft, Kiel 1965, 19 S., geh. 2,50 DM.

WALTER SCHEEL

AKTUELLE PROBLEME
DER ENTWICKLUNGSPOLITIK

Kieler Vorträge N. F. 42, Institut für Weltwirtschaft, Kiel 1965, 16 S., geh. 2,50 DM.

Zwei in Vortragsform zusammengefaßte Betrachtungen zur internationalen und nationalen Entwicklungspolitik sind darauf abgestellt, Wandlungen aufzuzeigen, die sich im Laufe der Zeit als Folge geänderter Bedingungen als erforderlich erwiesen. Wenn auch, absolut betrachtet, das Wirtschaftswachstum in der Dritten Welt nicht zuletzt durch kräftige Impulse aus den Industrieländern kräftig ist, so wird doch in der Pro-Kopf-Erzeugung häufig kaum das vorhandene Niveau gehalten. Eine Ausschau nach neuen Methoden ist deshalb angebracht. Wenn sich daher heute die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) ausdrücklich zur Entwicklungsplanung bekennt, wenn sie, unter Berücksichtigung der drohenden Oberschuldung der Entwicklungsländer, Zuschüsse den rein kommerziellen Krediten vorzieht und dafür eigens ein Tochterinstitut, die IDA, gründet, so ist das eine bemerkenswerte Abkehr vom liberalkapitalistischen Denken, das die Bank zu Beginn ihrer Tätigkeit beherrschte. Ihre Aktivität auf dem Ausbildungs- und Beratungswesen ist ein weiterer neuer Zug.

Auch der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit bekennt sich zu einer gewan-

delten Politik. Er wendet sich ausdrücklich gegen die These, Entwicklungshilfe sei eine Form des kalten Krieges und dagegen, daß der Westen den Entwicklungsländern seine Lebensform aufzudrängen habe. Begrüßenswert ist das Ziel, deutsche Entwicklungshilfe künftig so einzusetzen, daß eine umfassende Regionalentwicklung eingeleitet und die Bildung von Wirtschaftsräumen gefördert wird. Nicht unbedingt zu folgen vermag man den Auslassungen des Ministers über eine Vertretung der deutschen Entwicklungshilfe im Ausland; doch muß bei allen angeschnittenen Vorhaben sowieso abgewartet werden, ob sie durchgesetzt werden können.

Dr. Wolf Donner

ERNST SCHMIDT

DIE AUTOMATION IN ORGANISATIONSTHEORETISCHER BETRACHTUNG

Band 7 der Schriftenreihe „Grundlagen und Praxis der Betriebswirtschaft“. Verlag Erich Schmidt, Berlin—Bielefeld—München 1966. 164 S., kart. 19,50 DM.

Offenkundiges Ziel dieser Schrift ist die begriffliche Klärung der betriebswirtschaftlichen Aspekte der Automation und ihre wissenschaftliche Systematisierung. Dies gelingt dem unter dem Einfluß seines Lehrers *Erich Kosiol* stehenden Verfasser, allerdings um den Preis einiger sprachlicher Bildungen wie „sachmittelhafter Leistungserstellungszusammenhang, Zielerfüllungselemente“, die dem Text unvermeidlich eine gewisse Zähflüssigkeit geben, ohne wohl, wie andere Textstellen deutlich machen, einer sprachpuristischen Absicht zu entspringen. Die strenge Abgrenzung auf die Theorie der Betriebswirtschaftslehre dürfte dem Kreis der Leser, für welche das Buch sinnvoll ist, relativ enge Grenzen ziehen. Vertrautheit mit Betriebswirtschaftstheorie und Kybernetik sind beinahe erforderlich für den, der aus dieser Schrift vollen Nutzen ziehen will. Wo sie vorhanden sind, wird sie zum Durchdenken der mit der Automation einhergehenden betriebswirtschaftlichen Organisationsprobleme wertvolle Hinweise und Anregungen bieten.

Walter Gyssling

LABOUR AND AUTOMATION

A Tabulation of Case Studies on Technological Change. Bulletin Nr. 2, herausgegeben vom Internationalen Arbeitsamt, Genf 1965. 87 S., kart. 4 DM.

Die Automationsliteratur ist nun schon derart angeschwollen, daß sich für den an Einzelfragen interessierten Leser ein Führer durch den Wald der Publikationen empfiehlt. Für ein Teilgebiet leistet diese vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebene Broschüre hier nützliche Dienste. Sie gibt eine in Tabellen-

form zusammengefaßte vergleichende Übersicht über 160 Einzelstudien der durch die Automatisierungsprozesse ausgelösten wirtschaftlichen und vor allem sozialen Auswirkungen in 14 Industrieländern und 29 Wirtschafts- und Dienstleistungszweigen. Von den Industrieländern sind dabei nur die DDR, die Schweiz und die Tschechoslowakei nicht vertreten, wohl aber Indien und Japan. Das meiste Material stammt aus den USA, aus Großbritannien, Schweden, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Ursachen Bedingungen, Formen der technischen Neuordnung und ihre Folgen, so wie sie sich aus den einzelnen Studien ergeben, sind in übersichtlich angeordneten Tabellen schematisierend angedeutet, so daß sich daraus selbst ohne Kenntnis der Einzelstudien gewisse Schlüsse ziehen lassen, etwa, daß die Automation und andere Rationalisierungsprozesse in den USA auf die Entwicklung der Löhne öfters einen negativen Effekt hatten als in anderen Ländern und als dies vielfach angenommen wurde.

Die in englischer Sprache verfaßte Schrift erfordert kein großes Vokabular; die immer wiederkehrenden Fachausdrücke machen sie auch dem leicht zugänglich, der nur über begrenzte englische Sprachkenntnisse verfügt.

Walter Gyssling

DAGMAR GRÄFIN BERNSTORFF

INDIENS ROLLE IN DER WELTPOLITIK

Eine Untersuchung über das außenpolitische Selbstverständnis indischer Führungskräfte. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1965. 147 S., kart. 19,80 DM.

Es ist eine bedauernswerte Tatsache, daß die deutsche Presse im Vergleich zu Zeitungen wie *Le Monde* oder *Observer* Ereignissen der internationalen Politik einen sehr viel kleineren Raum beimißt. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß dem interessierten Leser nach und nach andere Informationsquellen zur Verfügung stehen.

Dazu gehört auch die Untersuchung von Dagmar Gräfin Bernstorff über das außenpolitische Selbstverständnis indischer Führungskräfte und seine Bezüge zur religiösen und philosophischen Tradition des indischen Subkontinents. Sie stellt die Rolle der neo-hinduistischen Reformbewegung des 19. Jahrhunderts, das Sendungsbewußtsein *Vivekanandas*, *Ghandis* Vorstellung der Politik als Verwirklichung der Wahrheit, *Nehrus* Ideal eines „säkularen Staates“ und sein Streben nach einer „Friedensordnung“ auf der Welt mittels eines „globalen Gleichgewichtes sozialer und wirtschaftlicher Art“ dar.

Besonders aufschlußreich ist der Abschnitt über die Politik der Bündnislosigkeit, die so oft fehlinterpretiert worden ist. Sie bedeutet

im indischen Sinne weder einen „Neutralismus“, wie etwa die Schweiz ihn betreibt, noch die Bildung eines Dritten Blockes. Auch die Absicht, von beiden Blöcken Entwicklungshilfe zu bekommen, sei nicht die Voraussetzung gewesen, wie die Autorin nachweist. Sie ist keine politische Doktrin, die laut zahlreichen westlichen Stimmen durch den indisch-chinesischen Grenzkonflikt 1962 ad absurdum geführt wurde. Vielmehr sei sie ein Grundsatz, basierend auf der jahrtausendealten indischen Vorstellung von Toleranz und dem im Unabhängigkeitskampf so wirkungsvollen Prinzip der Gewaltlosigkeit, den Indien unter bestimmten machtpolitischen Konstellationen als einzigen gerechtfertigt sah. Denn, wie Nehru sagt, überzeugen beide um die Weltherrschaft rivalisierenden Gesellschaftssysteme das indische Selbstverständnis nicht. Man glaubt hingegen, daß die indische Kultur genügend Lebenskraft besitzt, um ein eigenes, der indischen Eigenart entspringendes Gesellschaftssystem hervorzubringen.

Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus hat das Buch einige Mängel. Die Autorin erfüllt ihre in der Einleitung gestellte Aufgabe, nämlich die Frage *Arnold Bergstraessers* nach der Wirkung geistig-normativer Denkinhalte auf das politische Handeln, nur unvollständig. Die Referate über Gandhi und Nehru — es gibt einige ausführlichere Analysen in englischer Sprache — lassen den Leser eingehendere Betrachtungen über die praktische Politik, wie zum Beispiel den Goa-Konflikt, erwarten. Hingegen findet er eine Zusammenfassung der Ereignisse, die nicht genug Bezug zu den von ihr selbst zuvor dargelegten philosophischen und religiösen Konzeptionen hat.

Barbara Skriver

GEORGE FEIFER
JUSTIZ IN MOSKAU

Vorwort von Eduard Zellweger. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Gerda von Uslar. Verlag Scherz, Bern, München, Wien 1965. 360 S., Ln. 19,80 DM.

Das in Amerika und England sehr erfolgreiche Buch liegt nun auch in Deutsch vor (leider etwas flüchtig und fehlerhaft übersetzt), und seine Qualitäten, insbesondere seine Anschaulichkeit und seine menschliche Wärme lassen hoffen, daß es auch bei uns das Interesse findet, das es verdient. Feifer ist ein amerikanischer Jurist, der sowjetrussisches Recht in Harvard und in Moskau studiert hat und eines Tages beschloß, nicht mehr die Rezepte zu lesen, sondern auch den Pudding zu kosten. Er ist einen Winter lang in die öffentlichen Verhandlungen Moskauer Gerichte gegangen, die niederen und die höheren, in der richtigen Annahme, daß sowohl der wirkliche, unbeschönigte soziale Zustand der Bevölke-

rung, wie die Beschaffenheit und das Niveau des Justizpersonals wie schließlich das Verhältnis von beiden zueinander bei den Auseinandersetzungen im Gerichtssaal für einen aufmerksamen und sachkundigen Beobachter am besten erkennbar sind. Feifer ist beides und vermag außerdem das Erlebte und Beobachtete vorzüglich darzustellen. Er gibt dazu die nötigen Erläuterungen aus dem sowjetrussischen Strafrecht, Zivilrecht, Ehescheidungsrecht, Prozeßrecht und der Gerichtsverfassung, immer dicht am konkreten Fall und jedem Nicht-Juristen eingängig.

Den größten Umfang nehmen die Verhandlungen vor dem Volksgericht ein, das mit einem Berufsrichter, meist einer Frau, und zwei Laienbeisitzern besetzt ist. (Das Wort „Volksgerichtshof“, das die deutsche Übersetzung verwendet, wirkt für deutsche Ohren etwas zu pompös — und peinlich.) Zur Zuständigkeit dieser Volksgerichte gehören außer den kleinen Strafsachen auch arbeitsgerichtliche Streitigkeiten, ferner Ehescheidungen, Streitigkeiten um Wohnraum, was bei der dortigen Wohnungsnot den Streit um die Aufteilung einzelner Räume an verschiedene Parteien bedeutet. Ein weiteres Kapitel bringt einige Klarheit in jene noch im Anfang steckenden Versuche zu einer sogenannten gesellschaftlichen Justiz (Betriebsjustiz, Nachbarschaftsjustiz), durch die man, vorerst nicht sehr überzeugend, mit dem berühmten *Leninschen* „Absterben des Staats“ beginnen will. Was Feifer dazu bringt, ist instruktiver als alles, was man bisher darüber erfahren hat, weil er Beobachtungen aus der Praxis wiedergibt und immer am Einzelfall bleibt.

Dies alles, auch die Verhandlungen vor dem übergeordneten Stadtgericht, betrifft unpolitische Sachen. Aber in einem sozialen System, in dem der Staat allgegenwärtig, der einzige Arbeitgeber, der einzige Vermieter ist, und in dem noch auf verschiedenen Gebieten Mangelwirtschaft herrscht, gewinnen auch unpolitische Fälle oft eine politische oder doch eine allgemeine Bedeutung. In viel höherem Maße als bei uns wird in jedem Fall die Verantwortlichkeit des Staates, die Rückwirkung auf den Staat und den sozialen Zustand sichtbar. Dem an den amerikanischen Prozeß gewohnten Verfasser fällt besonders auf, mit welcher Eindringlichkeit und Unablässigkeit der Strafrichter jeweils die soziale Funktion und Herkunft, das Arbeitsmilieu, die Motive des Täters aufzuklären versucht, eine Beharrlichkeit, die bei den meisten Tätern entweder ganz ergebnislos ist oder zu Unaufrichtigkeiten führt. Dabei besteht die Gefahr — Feifer kann dies wörtlich aus dem Plädoyer eines Staatsanwalts belegen —, daß die vulgärmarxistische Schulung nicht zu größerer Einsicht, sondern zu Verständnislosigkeit und zu Selbstgerechtigkeit führt.

Da theoretisch im sozialistischen Staat die Voraussetzungen der Kriminalität angeblich weggefallen sind, ist die moralische Entrüstung über den trotzdem kriminell Gewordenen um so stärker und die Strafe um so härter. Tatsächlich sind die Strafen auch, im Vergleich zu denen in der Bundesrepublik, sehr hoch; oft ebenso viele Jahre Gefängnis oder Arbeitslager wie Monate Freiheitsstrafe bei uns. Es fällt außerdem die verhängnisvolle Rolle des Alkohols auf. Wenn das auch eine alt-russische Erbschaft sein mag, so ist es doch dem neuen Regime nicht gelungen, sie zu liquidieren. Eine weitere sowjetrussische Spezialität ist der „Parasitismus“, ein rechtsstaatlich ganz zweifelhaftes Delikt. Feifer schildert einen solchen Fall sehr anschaulich und erörtert die Problematik sehr geschickt. Erschütternd ist das Verhältnis des Regimes zur Todesstrafe. Sie ist neuerdings auch für schwere Wirtschaftsdelikte wieder eingeführt worden und gar mit Rückwirkung, was die Fortschritte der Rechtssicherheit und Gesetzlichkeit, die seit der *Stalinzeit* sicherlich gemacht worden sind, mindestens teilweise wieder in Frage stellt.

Dr. Richard Schmid

SAUL FRIEDLÄNDER

AUFTAKT ZUM UNTERGANG

Hitler und die USA 1939—1941. Aus dem Französischen von Harry Maor. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1965. 283 S., Ln. 25 DM.

Von Saul Friedländer, dem jungen Geschichtspräsidenten aus Genf, haben wir schon das verdienstvolle Buch: „Pius XII. und das Dritte Reich“, in dem er die Vatikanakten des Auswärtigen Amtes bekanntmachte; es wurde in den GM 1965, S. 572 f., von Walter Fabian besprochen.

Auch sein neuestes Buch stützt sich auf das Studium von Akten, diesmal neben deutschen (Archiv des AA und Bundesarchiv in Koblenz) auf englische (Admiralität in London) und amerikanische (Nationalarchiv in Washington), die Aufschluß geben über die deutsch-amerikanischen Beziehungen von 1939 bis 1941. Für diese wichtige Komponente von Politik und Strategie des zweiten Weltkriegs gab es bisher noch keine eigene Darstellung. Friedländer liefert sie in seinem Buch, das die wichtigsten Zeugnisse aus den Akten zitiert (zum Teil zum erstenmal) und in einen fortlaufenden Bericht einfügt.

Die Frage des Autors: „War es den deutschen Führern in den Sinn gekommen, daß das Schicksal des Dritten Reiches ähnlich dem des Zweiten durch ein Eingreifen Amerikas besiegelt werden könnte?“, eine naheliegende und wichtige Frage, wie man bestätigen wird, lie-

fert den Leitfaden für die Untersuchung. Friedländer weist nach, daß zumindest *Hitler* sie sich von Anfang an stellte. Für ihn war es sehr wichtig, daß die USA nicht in den Krieg eintraten. Akut wurde das Problem allerdings erst ab Sommer 1940, als die Invasion Englands nicht gelang und damit klar wurde, daß der Krieg länger dauern würde. Das Heraushalten der Amerikaner aus dem Krieg wurde dringender. Dem diente das Bündnis mit Japan, allerdings ursprünglich nur als Drohung gedacht. Erst als *Roosevelt* im November 1940 wiedergewählt wurde, hielt Hitler seinen Plan für gescheitert und bemühte sich darum, die Japaner in einen Krieg mit den USA zu bringen, um sich den Rücken freizuhalten für seinen Krieg gegen Rußland; er bildet den Schlüssel auch zur Rolle der USA im zweiten Weltkrieg.

Als sich nämlich herausstellte, daß Rußland nicht in einem kurzen Feldzug besiegt werden konnte, brach Hitlers ganzes Konzept zusammen. Die Zeit arbeitete nun gegen ihn. Das Ende war sichtbar. Die von Friedländer veröffentlichten Dokumente zeigen Hitler als einen sehr vorsichtigen Mann, der zumindest die Bedeutung der USA realistisch einschätzte. Sie zeigen daneben einmal mehr, wie arrogant und dumm zugleich sein Gehilfe *Ribbentrop* und eine Seekriegsleitung (*Raeder*) war, die trotz dauernder und zäher Vorstellungen bei Hitler bis zum Tag der Kriegserklärung an die USA keine Lockerung des strikten Schießverbots auf amerikanische Schiffe bekam, obwohl rasch sichtbar wurde, in welchem steigendem Maß sie England im Krieg hielten. Offenkundig stand Hitler im Bann des Jahres 1917 (Eintritt Amerikas in den ersten Weltkrieg), wenngleich er es nicht zu erkennen gab. In dieser Perspektive — dem Vergleich mit dem ersten Weltkrieg — bekommt Hitlers Krieg spätestens ab Herbst 1940 auch den Charakter einer gewissen Verzweiflung: des Wettlaufs gegen „1917“.

Es ist Friedländer zu danken, daß er diesen Gesichtspunkt, der der Sache nach natürlich immer bekannt war, durch seine Untersuchung und Bloßlegung dieses einen Stranges im Geflecht von Politik und Strategie des zweiten Weltkriegs, nämlich die Rolle der USA in den Vorstellungen und Überlegungen Hitlers vor 1941, breit entfaltet und in seiner ganzen Bedeutung ins Bewußtsein gehoben hat.

Für den Heutigen hat die Lektüre dieses Buches eine nicht unwichtige Nebenwirkung. Es zeigt, daß für die USA der zweite Weltkrieg die Fortsetzung des ersten bedeutete, ähnlich wie den europäischen Völkern. Und man erkennt, wie grundverschieden davon die Kriege sind, die Amerika danach führte, in Korea und jetzt in Vietnam. Sie können nicht mehr mit den Kategorien der Epoche bis 1945 begriffen werden. Sie gehören einem neuen, ganz anderen Denken an.

Werner Beutler